

1. Angaben betreffend des Schutzkonzept (Ziff. 2 Anhang) mit Massnahmen, insbesondere Angaben betreffend:
 - a. Die geordnete und lückenlose Durchführung der Zugangskontrolle, einschliesslich der Schulung des Personals:

Die Zugangskontrolle findet auf der TrauDich! Zürich in zwei Schritten statt.

1. Covid-Zertifikat- Kontrolle:

Bei gutem Wetter kommen die Besucher an der Halle an und werden **vor dem Betreten** der Halle auf die Gültigkeit des COVID- Zertifikats kontrolliert. (Ein entsprechender Anstehbereich mit nötigen Abständen und Tensatoren wird wie im Plan zu den Zugangskontrollen eingerichtet) Jede Person muss ihr COVID-Zertifikat vorweisen, dies entweder in Papierform bzw. als PDF-Dokument oder als QR-Code in der „COVID Certificate“-App. Mittels „COVID-Certificate Check“-App wird das Zertifikat von unserem Einlasspersonal überprüft. Die Besucher müssen dazu ein amtliches Ausweisdokument (ID, Pass oder Führerschein) zur Überprüfung bereithalten. Ist das Zertifikat gültig und stimmen die Ausweisdetails überein, erhält die Person Zutritt zur Messehalle.

Bei schlechtem Wetter findet die Zertifikat-Kontrolle innerhalb des Eingangsbereichs der Messe statt. In diesem Fall müssen die Besucher beim Zutritt zur Halle die Maske aufsetzen. Die Besucher werden vorab über die Notwendigkeit der Maske informiert. Entsprechende Markierungen an Türen zum Tragen der Maske werden angebracht. Sobald der Nachweis für die Gültigkeit des Zertifikats bei unserem Personal in der Halle 550 erbracht wurde und nach Passieren des 1. Kontrollbereichs dürfen die Besucher die Maske absetzen.

Das Personal wird über die Gültigkeit der verschiedenen Covid-Zertifikate geschult.

2. Ticketkontrolle:

Der Ticketkauf ist ausschließlich über unsere Website und die damit einhergehende Registrierung der Kontaktdaten möglich. Jede besuchende Person muss dabei explizit angegeben werden und Kontaktdaten hinterlegen. Die Tickets werden bei der Ticketkontrolle (Siehe Plan Zugangskontrollen) von unserem Personal geprüft. Sollte ein Besucher noch kein Ticket gebucht haben, kann der Besucher sich am Ticketcorner im Eingangsbereich von unserem Personal helfen lassen. Ohne gültiges Ticket und die damit einhergehende Registrierung ist der Zugang zur Veranstaltung für die Besucher nicht möglich.

- b. Die Information der Besucherinnen und Besucher sowie der Teilnehmenden über das Erfordernis eines Zertifikats sowie über geltende Hygiene- und Verhaltensmassnahmen:

Die Besucher werden vor der Veranstaltung beim Kauf des Tickets über die Notwendigkeit eines gültigen Zertifikats, sowie die geltenden Hygiene- und Verhaltensmassnahmen vor Ort informiert. Diese sind:

Hygiene:

- Begrüssen ohne Handschlag
- Husten/Niessen in die Armbeuge
- Regelmässige Reinigung/Desinfizieren der Handflächen
- Berühren des Gesichts vermeiden

Abstand und Distanz:

Abstand und Distanzen sind nicht vorgeschrieben, da alle anwesenden Personen über ein Covid- Zertifikat verfügen. Dennoch ist es im Sinne der Eigenverantwortung empfohlen einen Abstand von mind. 1,5m einzuhalten. Die persönlichen Empfindlichkeiten und Bedürfnisse jeder einzelnen Person sollten untereinander respektiert und akzeptiert werden. Durch bauliche Gegebenheiten, Menschenansammlungen oder anderen Gegebenheiten kann es dazu kommen, dass keine Abstände gegeben sind. Dies kann an folgenden Orten voraussichtlich geschehen:

1. Zutritts- und Einlasskontrolle (in der Halle bei schlechtem Wetter -> Maskenpflicht)
2. Zugänge / Eingänge / Ausgänge des Veranstaltungsgebäudes (bei schlechtem Wetter -> Maskenpflicht)
3. Zugänge / Eingänge / Ausgänge zu Veranstaltungsräumen
4. Beim Verlassen des Vortragsbereichs nach den Vorträgen
5. Treppenauf- und abgänge
6. Sanitären Anlagen
7. An den Ständen der Aussteller
8. Im Fall einer Evakuierung

Es wird empfohlen, bei Situationen, bei denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, eigenverantwortlich eine Maske zu tragen.

Covid-19 erkrankte Personen & Personen mit Krankheitssymptomen:

1. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, müssen zuhause bleiben.
2. Bekommt eine Person innerhalb von 48 Stunden nach dem Anlass Symptome, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen oder wird eine Person positiv auf Covid-19 getestet, muss der Veranstalter umgehend darüber informiert werden.
3. Der Veranstalter gibt den Behörden die notwendigen Informationen und Kontaktdaten der Personen bekannt.
4. Die weiteren Massnahmen folgen auf Anweisungen vom kantonsärztlichen Dienst und sind Folge zu leisten.

Konsumation im Veranstaltungsbereich:

1. Im Veranstaltungsbereich sind Konsumationen im Stehen und Sitzen gestattet.
2. Das Catering der Halle 550 wird im Restaurant und in der Kaffeebar am hinteren Ende der Halle Getränke und Speisen anbieten.
3. Die Aussteller bieten den Besuchern in Beratungsgesprächen vereinzelt Getränke und Kostproben an.

Die Massnahmen in den Cateringbereichen unterliegen zusätzlich dem Hygienekonzept des Halle 550 Caterings (Konzept anbei)

Verweis von der Veranstaltung:

Zum Schutz aller Anwesenden werden Personen, die sich nicht an die Bestimmungen des Schutzkonzeptes und der Verordnung halten, werden von der Veranstaltung verwiesen.

c. die Hygiene, insbesondere die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, periodische Reinigungen, Lüftung

Im Eingangsbereich und auf dem Messeareal steht Desinfektionsmittel in ausreichender Dichte zur Verfügung. Auch die Aussteller sind angehalten, den Besuchern auf der eigenen Standfläche eine Möglichkeit zum Desinfizieren der Hände anzubieten.

Die sanitären Einrichtungen werden von dem Reinigungspersonal in regelmässigen Abständen gereinigt und desinfiziert.

Die Halle verfügt über ein modernes Lüftungssystem. (techn. Angaben der Halle 550)

d. eine allfällige Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und weitere an der Veranstaltung tätige Personen, die vor Ort Kontakt haben zu Besucherinnen und Besuchern

Während des Auf- und Abbaus der Veranstaltung besteht generelle Maskenpflicht. Während der Veranstaltung kann aufgrund der Kontrolle und Einhaltung des Covid-Zertifikats aller anwesenden Personen auf die Maskenpflicht verzichtet werden. Die Aussteller und Besucher werden dazu angehalten in Situationen, in denen der Mindestabstand unterschritten wird, zum eigenen Schutz die Maske aufzusetzen.